

Zweisprachige Kindergärten im Saarland - ein bilingual-bikultureller Ansatz -



Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, Referat B2
Saarbrücken, im März 2002

Sprache bedeutet Verständigung, Verständnis, Kommunikation. Sprache heißt Kontakt, Gemeinschaft, Gemeinsamkeit. Sprache öffnet den Weg ins Leben - Fremdsprachen öffnen den Weg in die Welt.

Aus diesem Grund will man im Saarland den Kindern im Vorschulalter die Gelegenheit geben, die Sprache und Kultur unseres Nachbarn Frankreich zu erleben und zu erlernen. Und was während dieser ersten Jahre wie selbstverständlich die täglichen Spiele und Erfahrungen prägt, öffnet die Türen zu neuen Möglichkeiten durch Kommunikationskompetenz und international geprägtes Persönlichkeitsprofil.

Angestrebte Ziele

Durch den täglichen Kontakt im Kindergarten mit der französischen Sprache während dieser für den Spracherwerb wichtigen Entwicklungsphase sollen die Kinder die Möglichkeit erhalten, die französische Sprache passiv und aktiv zu erwerben. Innerhalb der dreijährigen Kindergartenzeit sollen sie befähigt werden, alltägliche Situationen in französischer Sprache zu verstehen und Aufforderungen umzusetzen. Gemessen an ihrem deutschen Wortschatz sollen ihnen grundlegende Begriffe und Wortfelder in der französischen Sprache passiv und aktiv geläufig sein. Die Kinder sollen am Ende der Kindergartenzeit in der Lage sein, spontan in bestimmten Gesprächssituationen antworten bzw. Aussagen machen zu können.

Die Kinder sollen die französische Sprache in einer identischen Situation in Frankreich erlebt haben. Durch das pädagogische Konzept der Einrichtung ebenso wie durch die Möglichkeit einer Partnerschaft mit einer französischen Ecole Maternelle werden Erfahrungen in den Sitten und Bräuchen Frankreichs gemacht.

Zweisprachige deutsch-französische Kindergärten – warum?

- Weil die Fähigkeit, Sprachen zu lernen, in der frühen Kindheit besonders groß ist.
- Weil das natürliche Erleben des zweisprachigen Alltags im Spiel und mit Gleichaltrigen eine unbeschwerte und altersgerechte Lernsituation ermöglicht.
- Weil das Kind durch die Nutzung seiner Möglichkeiten, Sprache zu erleben und zu lernen, seine allgemeinen intellektuellen Fähigkeiten schult und verbessert.
- Weil die durchschnittlichen schulischen Leistungen der Kinder, die in einer natürlichen Zweisprachigkeit heranwachsen, häufig besser sind.
- Weil durch das erweiterte sprachliche und kulturelle Spektrum die Persönlichkeitsentwicklung positiv beeinflusst wird.
- Weil schon in der Kindheit positiv erlebte Plurikulturalität ohne Vorurteile und interkulturelle Erfahrungen Selbstverständlichkeit sein sollte.
- Weil die elementaren Voraussetzungen geschaffen werden, den Bildungs- und Ausbildungsansprüchen von internationalem Standard gerecht zu werden.
- Weil unsere Nachbarschaft zu Frankreich im Herzen Europas eine ideale Voraussetzung ist, um Mehrsprachigkeit aktiv zu leben.
- Weil ein lebendiges Europa nur möglich ist, wenn die Menschen miteinander kommunizieren können.
- Weil die Beherrschung mehrerer Sprachen ein Element der Chancengleichheit und Partizipation am wirtschaftlichen Leben Europas darstellt.

Zweisprachige Kindergärten - wie arbeiten sie ?

Die von der saarländischen Landesregierung und dem zuständigen Ministerium geförderten zweisprachigen deutsch-französischen Projekte orientieren sich weitgehend am pädagogischen Prinzip der Immersion, d.h. des

Sprachbads durch täglichen Kontakt mit der französischen Sprache. Dieser Kontakt zur französischen Sprache sollte durch muttersprachliche Kräfte ermöglicht werden, bzw. durch Erzieher/innen, die ein perfektes muttersprachliches Niveau der französischen Sprache beherrschen.

• Grundprinzip: eine Person - eine Sprache

Die muttersprachliche Fachkraft arbeitet gleichberechtigt mit ihren deutschen Kolleginnen und voll integriert in den Gruppen. Ihre Kommunikationssprache mit den Kindern ist ausschließlich französisch.

Die muttersprachliche Fachkraft kann auch gruppenübergreifend eingesetzt werden. Um zu gewährleisten, dass die Kinder mit dem passiven und aktiven Gebrauch der Sprache vertraut werden, muß die Sprache täglich in allen Bereichen, die den Kindergartenalltag ausmachen, erlebt werden.

Unterrichtsähnliche Angebote und Materialien sind unbedingt zu vermeiden, da sie wegen dem Alter der Kinder und den besonderen Bedürfnissen entsprechend dem lernpsychologischen Entwicklungsstand der Kinder uneffektiv wären. Das Spiel und das Zusammenleben in der Gruppe sind die Basis für Sprachbegegnung, Sprachverarbeitung, Sprachanwendung.

• Die zweisprachige Arbeit folgt dem pädagogischen Ansatz der Einrichtung

Zur Vermittlung und Förderung der französischen Sprache sollen sowohl alle Situationen des gemeinsam erlebten Kindergartenalltags als auch themenspezifische Angebote in Kleingruppen durch die muttersprachliche Fachkraft gestaltet werden.

• Deutsche und französisch-sprechende Fachkräfte müssen eng und in stetiger Absprache zusammenarbeiten

Hierbei müssen nicht nur Inhalte so abgestimmt werden, dass sie sich gegenseitig thematisch und sprachlich ergänzen. Es ist darauf zu achten, dass das Erleben des Jahresablaufes mit seinen Sitten, Bräuchen und Festen die Kinderkultur beider Länder aufgreift und somit ein interkulturelles Arbeiten im weiteren Sinne ermöglicht.

Da die paritätische Besetzung der Gruppen mit deutschen und muttersprachlichen Fachkräften nur in den wenigsten Fällen möglich sein wird, kommt den deutschen Kollegen/innen eine besondere Rolle zu: durch ihr engagiertes Mitgestalten eines zweisprachigen Alltags, ein interessiertes und beispielhaftes Auseinander setzen mit den französischen Angeboten und der Person und der Arbeit der französischen Kollegen/innen erleichtert sie den Kindern nicht nur den Einstieg in die neue zweisprachige Situation, sondern auch deren allgemeine Akzeptanz.

• Partnerschaften

Die französische Sprache sollte nicht nur in der Kindertageseinrichtung als Kontaktsprache erlebt werden, sondern auch im Rahmen einer lebendigen Partnerschaft mit einer französischen Vorschuleinrichtung. Gegenseitige Besuche, gemeinsame Veranstaltungen und andere Kontakte geben den Kindern erste Möglichkeiten, die französische Sprache mit gleichaltrigen Muttersprachlern zu erleben. Durch die Begegnung der Fachkräfte in den deutschen und französischen Einrichtungen können nicht nur neue Erfahrungen gemacht, sondern auch pädagogische Materialien aus dem Partnerland ausgetauscht werden.

Zweisprachige Kindergärten - welche Projekte gibt es ?

• Der zweisprachige deutsch-französische Kindergarten mit einer zusätzlich eingestellten französisch-sprechenden Fachkraft

Im Rahmen der noch freien und bezuschungsfähigen Personalkapazitäten kann mit bis zu 12,5 Wochenstunden pro Gruppe eine muttersprachliche Fachkraft eingestellt werden. Für den Förderzeitraum von bis zu drei Jahren werden für die muttersprachlichen Fachkräfte die gesetzlichen Personalkostenzuschüsse des Landes und der Kreise gezahlt, zusätzlich werden während der Projektphase der Eltern- und Trägeranteil durch das Kultusministerium übernommen

Die muttersprachliche Fachkraft gehört auch während der bezuschussten Projektphase als voll integriertes Mitglied zum pädagogischen Team.

• Das Projekt „Qualifizierung und Austausch von jungen Erzieher/innen aus dem Département Moselle und dem Saarland zur Vermittlung bilingualer und bikultureller Kompetenzen“

Hier werden im gleichen Verhältnis deutsche und französische Fachkräfte ausgetauscht. Der saarländische Kindergarten stellt zusätzlich eine deutsche Erzieherin / einen deutschen Erzieher ein und entsendet diesen in eine französische Ecole Maternelle. Die Verwaltung der französischen Sitzgemeinde stellt eine französische Fachkraft ein und entsendet diese in den deutschen Kindergarten. Bei Einrichtungen mit mehr als drei Gruppen können eventuell auch jeweils zwei Fachkräfte ausgetauscht werden. Für den Förderzeitraum von bis zu drei Jahren entstehen keine Personalkosten für Eltern und Träger.

Die muttersprachliche Fachkraft gehört auch während der bezuschussten Projektphase als voll integriertes Mitglied zum pädagogischen Team.

• Zweisprachige Arbeit im Kindergarten ohne Projektfinanzierung

Sollte die Aufnahme in ein Landesprojekt und damit eine dreijährige Projektfinanzierung vorübergehend nicht möglich sein, kann die Kindertageseinrichtung dennoch eine muttersprachliche Fachkraft einstellen. Voraussetzung hierfür ist die

freie Kapazität im Personalschlüssel. Für die muttersprachlichen Fachkräfte werden die gesetzlichen Personalkostenzuschüsse des Landes und der Kreise übernommen. Informationen zu freien Personalkapazitäten erteilt das Landesjugendamt, Malstatter Markt 11, 66115 Saarbrücken Tel.: 0681 - 948 12 12 oder 948 12 13.

Zweisprachige Kindergärten - wer kann mitmachen und wie ?

- Alle saarländischen Kindertageseinrichtungen - wobei vor dem Hintergrund einer eventuellen deutsch-französischen Partnerschaft die Grenznähe zu bedenken ist.
- Vorausgesetzt wird das Einverständnis des Trägers, der Eltern und aller Mitarbeiter/innen in der Kindertageseinrichtung sowie die Bereitschaft, sich in allen Bereichen inhaltlich und praktisch mit der zweisprachigen deutsch-französischen Kinderkultur auseinander zu setzen.
- Eine Aufnahme in das Projekt der zweisprachigen deutsch-französischen Kindergärten wird schriftlich beantragt bei:

Referat B 2 - Kindertageseinrichtungen
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Hohenzollernstr. 60
66117 Saarbrücken

Tel.: 0681 - 501 7302
Fax: 0681 - 501 7227
e-mail: e.hammes-di_bernardo@bildung.saarland.de

Nach Prüfung durch das zuständige Referat erfolgt zwischen April und Juni eine schriftliche Zusage bezüglich der Aufnahme in das Projekt für das kommende Kindergartenjahr

Um eine Weiterführung der französischen Sprachvermittlung auch in der Grundschule ab der ersten Klasse weitgehend zu gewährleisten, sollte das Angebot im Einzugsgebiet eine Grundschule flächendeckend in allen abgebenden Kindergärten gemacht werden. Entsprechende Anträge werden bevorzugt behandelt

Welche Hilfen erhält man während der dreijährigen Projektphase?

Eine Anschubfinanzierung für längstens drei Jahre. Im Rahmen der noch freien Personalkapazitäten, die laut Vorschulgesetz bezuschungsfähig sind, können muttersprachliche Fachkräfte eingestellt werden, wobei der Träger- und Elternanteil der Personalkosten vom Kultusministerium übernommen werden. Der so erzielte Personalschlüssel muß gewährleisten, dass alle Kinder täglich durch die muttersprachliche Fachkraft betreut werden.

Bei Personalfluktuationen im Stammteam soll die muttersprachliche Fachkraft entsprechend des freiwerdenden Platzes auf eine Planstelle übernommen werden. Voraussetzung dafür, dass diese Person im Rahmen der Richtlinien für Kindertageseinrichtungen als pädagogische Fachkraft übernommen werden kann, ist eine Ausbildung als Fachkraft entsprechend den Richtlinien oder eine Äquivalenzanerkennung bei einer Ausbildung im Ausland oder im Einzelfall in Absprache mit dem Landesjugendamt die Teilnahme an der berufsbegleitenden Zertifikatsfortbildung „Methodik und Didaktik für französische Fachkräfte“.

Informationen erteilt das zuständige Fachreferat im Kultusministerium (s.o.)

Pädagogische Betreuung

Sie wird unabhängig von einer Anschubfinanzierung angeboten und ist zeitlich unbegrenzt. Sie bietet Informations- und Beratungsgespräche, gibt Hilfestellung bei Stellenausschreibungen für muttersprachliche Fachkräfte, Umstrukturierung und Einführung der zweisprachigen pädagogischen Konzeption in der Einrichtung, organisiert Fortbildungen und die Dokumentation.

Informationen erteilt das zuständige Fachreferat im Kultusministerium.

Dokumentationszentrum

Hier befinden sich Originalmaterialien (Bilder- und Geschichtenbücher in französischer Sprache, Liederkassetten und CDs), landesspezifische Informationen, Kontaktmöglichkeiten

Informationen erteilt das Landesjugendamt, Malstatter Markt 11, 66115 Saarbrücken, Tel.: 0681 - 948 12 0 oder 948 12 11

Fortbildungen

Regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen aus den Bereichen „Frühkindliche Zweisprachigkeit“, „Interkulturelle Kommunikation“ und „Elementarpädagogik“

Informationen erteilen das Landesjugendamt, Malstatter Markt 11, 66115 Saarbrücken, Tel.: 0681 - 948 12 0 oder 948 12 11 oder das zuständige Fachreferat im Kultusministerium (s.o.).